



Athletenvereinbarung – MTB-Kadersportler/innen am Landestützpunkt

Der Saarländische Radfahrer-Bund e.V. (SRB) unterstützt die Kaderathleten und Kaderathletinnen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten, sofern die Voraussetzungen und die Bereitschaft zu einem sportlich leistungsorientierten Engagement im MTB-Sport vorliegen.

Dies bedeutet von Seiten des SRB konkret:

- Organisation von zentralen Lehrgangsmaßnahmen, die über das Vereinstraining hinaus gehen
- Betreuung der Kadersportler bei wichtigen Wettkampfeinsätzen und allen SRB-Trainingsmaßnahmen (Lehrgänge, Trainingslager o.ä.)
- Finanzielle Förderung bei DM, NWS und BL,
- Weitergehende finanzielle Leistungen (z. B. für Trainingslager) im Rahmen des Sport-Budgets
- Die anteilige Übernahme der Kosten für die sportmedizinische Untersuchung in Höhe von 75 Euro sofern die Sportler und Sportlerinnen nicht dem Status NK1/NK2 zugehören
- Bei Bedarf Unterstützung in sportmedizinischen Fragen sowie zu den Themenfeldern Sporternährung, Sportpsychologie und Physiotherapie durch Bereitstellung eines Budgets
- Konsequente Umsetzung der Maßnahmen zur Präventionsarbeit und Einhaltung der Verhaltensregeln nach DOSB-Richtlinien (Ehrenkodex) aller SRB-Mitwirkenden
- SRB-Bekleidung
- Kostenfreie Trainingspläne durch einen unserer Landestrainer

Die Zugehörigkeit zum MTB-Kader bedeutet für jeden Kadersportler und jede Kadersportlerin, dass er/sie ein größeres als sonst übliches zeitliches Engagement für den MTB-Sport zeigt. Der Landesverbandskader ist das Aushängeschild des saarländischen MTB-Sports und aus sportlicher Sicht Vorbild für andere. Er/sie sollten sich dieser Vorbildfunktion stets vergegenwärtigen und das eigene Verhalten in sportlicher wie auch persönlicher Hinsicht danach ausrichten.

Die LK2 Sportler*innen profitieren von den gleichen Vorteilen, solange das Budget des SRBs dies ermöglicht.

Folgendes Verhalten wird von Seiten des Kadersportler bzw. der Kadersportlerin im Rahmen der Athletenvereinbarung erwartet:

- Die verbindliche sportmedizinische Untersuchung (nach DOSB-Standard) mit Beginn der Kaderzugehörigkeit
- Die Teilnahme an den vom Landestrainer angesetzten Leistungstests und den regelmäßigen Trainingsmaßnahmen
- Die Umsetzung der ausgearbeiteten Trainingspläne
- Die Einhaltung der Wettkampfordnungen
- Die Teilnahme an zentralen Lehrgangsmaßnahmen; wiederholt unentschuldigtes Fehlen von Maßnahmen führt zum Ausschluss aus dem Kader,
- Die sofortige Meldung von Erkrankungen, an den LV-Trainer, damit er dies in die Trainingspläne/Wettkampfplanung mit einfließen lassen kann
- Die Teilnahme an Landesmeisterschaften und mindestens der Hälfte der stattfindenden Bundesnachwuchssichtungen



- Faires Verhalten bei allen Veranstaltungen des Verbandes sowie sportlichen Wettkämpfen; Ausschlüsse während des Wettkampfes wegen groben Fehlverhalten oder Doping führen zum sofortigen Ausschluss des Sportlers aus dem Kader
- Die verpflichtende Teilnahme an Anti-Doping-Seminaren/Schulungsangeboten des Verbandes für das erste Jahr im Kader sowie regelmäßige Nutzung der E-Learning App der NADA „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ und Bearbeitung aller Aufgaben mit mindestens 75% Erfolgsquote bis zum 31. März eines jeden Jahres.
- Kaderfahrer und Kaderfahrinnen verpflichten sich zur fairen, sportlichen und kollegialen Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung (Team Saarland) nach den Verhaltensregeln der DSJ und DOSB-Richtlinien
- Die Teilnahme an Schulungsangeboten des SRB zur Öffentlichkeitsarbeit für den gesamten Kader. Darüber hinaus sollten alle NK1/NK2 Sportler und Sportlerinnen unaufgefordert die Presseabteilung des SRB über die erfolgreichen Wettkämpfe regelmäßig informieren und zeitnah freies Bildmaterial sowie persönliche Statements zum Verlauf des Rennens digital zuliefern.
- Das Tragen der MTB-Kaderbekleidung bei offiziellen Maßnahmen, Auftritten des SRB (z.B. für Sponsoren)
- Upload der Trainingsdaten auf TrainingPeaks

Rechte an Bild und Namen sowie Datenschutz

Der Kadersportler/die Kadersportlerin räumt dem SRB das Recht ein, seinen/ihren Namen und sein/ihr Bild für die Öffentlichkeitsarbeit, Marketing- und Werbezwecke zu verwenden, soweit dies im Rahmen der Pressearbeit und der Unterstützung der Sponsorentätigkeit geschieht. Dazu gehört auch die Weitergabe personenbezogener Daten an den LSVS, BDR und das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes zur Kommunikation sportlicher Erfolge.

Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht öffentlichen Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauscht werden.

Diese Vereinbarung gilt für die Saison 2026.

Saarbrücken, den 01.11.2025

Name des Kaderfahrers, der Kaderfahrerin

Unterschrift des Kaderfahrers, der Kaderfahrerin



bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift/Stempel Saarländischer Radfahrer-Bund e.V.